

Einfache Anfrage SVP-Fraktion:**«Maskenpflicht ab 4. Primarklasse – zu Lasten oder zu Gunsten der Kinder?»**

In der letzten Dezemberwoche des Jahres 2021 hat der Bildungsrat des Kantons St.Gallen beschlossen, die Maskenpflicht auf die Primarstufe auszuweiten. Seit dem 3. Januar 2022 müssen Kinder ab der 4. Klasse – in gemischten Klassen sogar ab der 3. Klasse - während dem Unterricht eine Maske tragen.

Die SVP-Fraktion hat die pragmatische Haltung der Regierung und im Speziellen des Bildungsdepartementes gegenüber Massnahmen für Kinder stets begrüsst. Die Kinder sind unsere Zukunft, stehen in der Entwicklung und bedürfen besonderer Fürsorge und Aufsicht. Im Übrigen wird in der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) festgehalten, dass die Maskenpflicht für Kinder unter 12 Jahren nicht gilt. Nach der Abstimmung im November 2021 trat die neue Covid-Variante «Omikron» in Erscheinung, die trotz den aktuellen Massnahmen zu einer höheren Zahl von Ansteckungen führte. Die BAG-Zahlen über die schweren Verläufe zeigen jedoch, dass für Kinder auch in der aktuellen Situation keine akute Gefährdung besteht.

Kinder orientieren sich an der Mimik und lernen, sich auf verbale und non-verbale Art auszudrücken. Diese Entwicklung wird durch das Tragen einer Maske erschwert. Zudem sind allfällige medizinische Langzeitfolgen bei Kindern, die sich noch in der körperlichen Entwicklung befinden, kaum erforscht. Die Ausweitung der Maskenpflicht auf die 4. Primarklasse bedeutet einen Präzedenzfall auch für die Unterstufe, denn in einigen Kantonen gilt die Maskenpflicht bereits ab der 1. Klasse. Wir sind besorgt um das Wohlergehen unserer Kinder und über die Folgen für ihre Entwicklung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher datenbasierten, wissenschaftlichen Grundlage wurde die Maskenpflicht auf Kinder ab der 4. Primarklasse ausgeweitet?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Dauer der Maskenpflicht für Kinder ab der 4. Primarklasse so kurz wie möglich gehalten werden muss?
3. Ist die Regierung bereit, auf eine Ausweitung der Maskenpflicht auf die Unterstufe (ab der 1. Klasse) zu verzichten?
4. Wurden Untersuchungen zu allfälligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder in die Entscheidung miteinbezogen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie beurteilt die Regierung den Entscheid des Bildungsrates, der im Widerspruch steht mit den Bestimmungen in Art. 6 Bst. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26), wonach Kinder vor ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragpflicht ausgenommen sind?»

7. Januar 2022

SVP-Fraktion